

Telefon: 0 233-48538
Telefax: 0 233-98948538

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Bürgerschaftliches Engagement
S-GE/BE

**Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement
(BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR),
Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01803

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Sozialreferates/ Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung im Haushaltsjahr 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2021 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger der Bereiche „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte“ und „Kooperation mit freien Trägern“ des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2021● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/	-/-

Gesamterlöse	
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage (im vorgeschlagenen Rahmen für das Haushaltsjahr 2021)● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“● Genehmigung einer Budgetverlängerung bis 31.12.2021 für bestehende Finanzierungsvereinbarungen 2018 - 2020
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● ZND 2021
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48538
Telefax: 0 233-98948538

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Bürgerschaftliches Engagement
S-GE/BE

**Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement
(BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR),
Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01803

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2021, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2021 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2022. Die vorliegenden Ausführungen umfassen die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2021 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPr)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 16.12.2020 den Haushaltsplan 2021 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushaltes 2021. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des gesetzlichen Produktrahmens (KommPr) maßgebend, welcher dieser Vorlage zugrunde liegt.

Beschluss 2021

Bereits am 12.11.2020 hat das Sozialreferat im Sozialausschuss einen finanziellen Mehrbedarf zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2021. Das Sozialreferat hat diesen Mehrbedarf bereits, mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den freien Trägern zu ermöglichen, die Münchenzulage und einen Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Die von den freien Trägern inzwischen eingegangenen Anträge ab dem 01.01.2020 sind in den produktorientierten Ansätzen 2020 (Spalte 6 der Anlage 1a) bereits enthalten. Die in dieser Vorlage dargestellten Ansätze für 2020 weichen insoweit von den genehmigten Beträgen der Zuschussnehmerdatei 2020 ab.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

- | | |
|---|----------|
| - Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist | Spalte 3 |
| - Spitzen- bzw. Dachverband | Spalte 4 |
| - Projektbezeichnung | Spalte 5 |
| - Neue produktorientierte Ansätze 2020 | Spalte 6 |
| - Anträge 2021 der freien Träger | Spalte 7 |

- Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen Spalte 8
- Produktorientierte Ansätze 2021 Spalte 9
- Finanzierungsform 2020 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer) Spalte 10
- Finanzierungsform neu ab 2021 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe Mittelbindungszeit) Spalte 11
- Bemerkungen/Erläuterungen Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (Detailübersicht je Einrichtung/Projekt) entfällt in dieser Vorlage ersatzlos. Hintergrund dafür ist insbesondere die den freien Trägern während der Corona-Pandemie gewährte Fristverlängerung für die Abgabe der Verwendungsnachweise 2019 sowie der Anträge 2021 und der sich damit stark verkürzten Bearbeitungszeit durch die Fachabteilungen der einzelnen Ämtern des Sozialreferates.

4. Beiträge zu den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

Produkt 40111000 Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung, Förderung der Planungsbeauftragten freier Träger

Für die Planungsbeauftragten werden die produktorientierten Ansätze für das

Haushaltsjahr 2020 ohne Änderungen für das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Der Münchner Trichter hat eine Ausweitung seiner bisherigen Fördersumme im Jahr 2021 beantragt, um die Personalkapazitäten auf 1,5 VZÄ zu erhöhen. Der Zuwendungsnehmer begründet dies mit einer Aufgabemehrung im Bereich der fachlichen Beratung der Mitglieder des Münchner Trichters durch die Planungsbeauftragten.

Der Bedarf wurde seitens der Verwaltung geprüft, im Ergebnis kann das Sozialreferat der Erhöhung nicht zustimmen. Der Münchner Trichter ist aus fachlicher Sicht bereits ausreichend finanziert, um den Förderzweck „Mitwirkung an planerischen Aufgaben“ zu erfüllen. Mehrkosten im Bereich der fachlichen Beratung der Mitglieder, wie vom Münchner Trichter angeführt, werden vom Sozialreferat aufgrund des Besserstellungsverbots allgemein nicht anerkannt.

Das Sozialreferat empfiehlt dem Stadtrat den Erhöhungsantrag abzulehnen.

Produkt 40351300 Unternehmensengagement, Spenden- und Stiftungsmittel, Bürgerschaftliches Engagement

Projekt „Mama lernt Deutsch“ (laufende Nr. 5)

Das Projekt "Mama lernt Deutsch" wurde 2007 ins Leben gerufen. Seit Anfang 2018 liegt die Zuständigkeit für das Projekt gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09714) mit einem jährlichen Budget i. H. v. 53.150 Euro fachlich und inhaltlich beim Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement.

Die jährlich entstehenden Kosten für das Projekt "Mama lernt Deutsch" setzen sich bisher folgendermaßen zusammen:

- Aufwandsentschädigungen für zwei Projektleitungen 4.800 Euro
- Sachkosten im Rahmen der Aufgabenstellungen der Projektleitungen (z. B. Büromaterial, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit) 1.800 Euro
- Aufwandsentschädigungen für die Gruppenleitungen 1.500 Euro/Gruppe
- Auslagenersatz für die Gruppen (Eintritte, Lehrmaterialien, soziale Aktivitäten) 750 Euro/Gruppe

Die Gesamtkosten für die Projektleitungen belaufen sich auf 6.600 Euro, die Gesamtkosten für 20 Gruppen auf 45.000 Euro. Mit einer kalkulierten Hochrechnung für Preissteigerungen für Sachkosten für alle Gruppen i. H. v. 1.550 Euro belaufen sich die Projektkosten somit auf insgesamt 53.150 Euro.

Die beiden Projektleitungen arbeiten aktuell ehrenamtlich ca. 16 - 18 Stunden pro Woche für das Projekt. Da dies in keinem Verhältnis mehr steht, beantragte der Verein für Fraueninteressen e. V. am 29.11.2019 im ersten Schritt eine einmalige Förderung für die beiden Projektleitungen in 2020 für einen Minijobvertrag beim Verein für Fraueninteressen e. V., da die von den Projektleitungen geleisteten Stunden den Einsatz als Ehrenamtliche übersteigen.

Die Kosten dieser beiden Stellen auf Minijob-Basis belaufen sich auf insgesamt 14.664 Euro. 4.800 Euro davon wurden aus dem o. g. Budget bezahlt. Die Differenz in Höhe von 9.864 Euro wurde durch die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der laufenden Angelegenheiten (§ 22 Nr. 15 GeschO) aus dem Referatsbudget gedeckt.

Die restlichen Kosten wie Sachkosten im Rahmen der Aufgabenstellungen der Projektleitungen sowie der Auslagenersatz für die Gruppen wurden in 2020 ebenfalls wie bisher vom Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement finanziert.

Für 2021 soll nun das komplette Projekt im Verein für Fraueninteressen e. V. verortet werden, da das Projekt mit dessen Prinzipien und Leitlinien übereinstimmt. Für die gesamten projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten - wie das Führen der Ehrenamtlichen etc. - wird eine Büroassistentin benötigt. Dafür veranschlagt der Verein eine Stunde pro Woche. Die beantragte Zuschusssumme für 2021 ff. beläuft sich inkl. Sachkosten auf 77.303 Euro.

Das bisher dauerhaft vorhandene Budget i. H. v. 53.150 Euro wird durch eine interne Mittelumschichtung vom Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement bereitgestellt. Der Weiße Rabe (letztjährige Nr. 24) teilte zudem mit, dass das Projekt „Toys/Kooperation mit Flüchtlingseinrichtungen“ ab 2020 beendet ist. Die Förderung wurde somit ab 2020 eingestellt. Der finanzielle Mehrbedarf i. H. v. 24.153 Euro für das Projekt „Mama lernt Deutsch“ mit der laufenden Nr. 5 soll durch Umschichtung aus der letztjährigen Nr. 24 „Weißer Rabe“ dauerhaft finanziert werden.

Projekt „InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. - Bürgerschaftliches Engagement“ (laufende Nr. 20)

Die Initiativgruppe (IG) ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein, der seit 1971 in München Angebote für Migrant*innen in vielfältiger Auswahl anbietet. Die IG versteht sich als Einrichtung, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen ist, professionelle wie ehrenamtliche Dienstleistungen erbringt und Selbsthilfeaktivitäten

ermöglicht. Die Einrichtung fördert die Integration ausländischer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener.

Die Ziele der IG sind die Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten, der Erweiterung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und Stärkung der Selbstorganisation. Das Leistungsspektrum umfasst dabei das Freiwilligenmanagement und ehrenamtliche Schüler*innenförderung sowie die Soziokulturelle Freizeitgestaltung, die Elternberatung und sonstige Sozialisationshilfen.

Trotz starker Sparbemühungen durch Digitalisierung, Personalveränderungen und Akquisition von zusätzlichen Spenden benötigt die IG zur Aufrechterhaltung eines Basisservices für die Freiwilligen und der dazugehörigen Angebote eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10.575 Euro im Jahr 2020.

Die benötigten Mittel in 2020 in Höhe von 10.575 Euro wurden 2020 durch eine interne Mittelumschichtung vom Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement aus dessen Budget bereitgestellt.

Um ein geordnetes Angebot und einen regulären Service für die Freiwilligen anbieten zu können, werden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 27.162 Euro benötigt. Aufgrund der Zielgruppe der bildungsfernen Familien und Kinder wird der Bedarf seitens der Fachabteilung gesehen. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch Einsparung bzw. Einstellung des Projektes „Weißer Rabe“ bis zum vorhandenen Restbudget des Projektes. Der finanzielle Mehrbedarf für das Jahr 2021 für das Projekt „InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. - Bürgerschaftliches Engagement“ mit der laufenden Nr. 20 in Höhe von 27.162 Euro soll durch Umschichtung in Höhe von 23.195 Euro aus der letztjährigen Nr. 24 „Weißer Rabe“ dauerhaft finanziert werden. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.967 Euro ist durch Einwerbung von Spenden oder weiteren Finanzmitteln zu finanzieren.

5. Vollzug 2021

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 wird die Haushaltssatzung 2021 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2021 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2021

Die vom Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches

Engagement(BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung für 2021 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

Die Corona-Pandemie hat bei vielen Projekten im Jahr 2020 zu erheblichen finanziellen Auswirkungen geführt. Insbesondere die damit verbundenen Einnahmeausfälle auf Seiten der freien Träger erschweren eine wirtschaftliche Prognose für die Folgejahre. Für die Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarungen können für diese Projekte zum Teil nur bedingt aussagekräftige Kosten- und Finanzierungspläne für den nächsten dreijährigen Folgezeitraum erstellt werden. Abweichend von den bestehenden Regelungen des Mustervertrages wird den freien Trägern wegen dieser unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Situation für Projekte mit befristeten Finanzierungsvereinbarungen bis zum 31.12.2020 die Möglichkeit eingeräumt, eine einmalige Budgetverlängerung bis zum 31.12.2021 zu beantragen. Die Budgetverlängerung ist optional zum Abschluss einer neuen dreijährigen Finanzierungsvereinbarung und gilt ausschließlich einmalig für das Vertragsjahr 2021.

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirät*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REGSAM - Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2021“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesene Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 zu Haushalt 2021, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt. Für das Vertragsjahr 2021 kann für Projekte, deren aktuelle Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2020

endet, auf Antrag eine einmalige Budgetverlängerung bis zum 31.12.2021 genehmigt werden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher

sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse

der Stadtbezirke 1 – 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-MI/IR

An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2-fach)

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium/Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.